

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 1

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN KTM-KRAFTRÄDERN

Nr. 28064 / 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreiße
			Reifendruck
e1*2002/24*0596***	1190 Adventure; ABS MY 2013 -	A1; A2	3.00 • 5.00
			2.40 • 2.90
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Scorpion Trail II K Fr.	170/60 ZR 17 M/C 72W TL Scorpion Trail II K	

= Auslaufreifen

Auflagen: ☐ Ja ☒ Nein

Art der Auflagen: _____

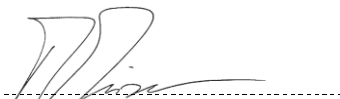
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

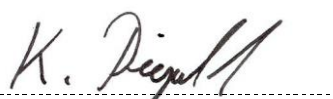
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 18/10/2016

München, 18/10/2016



P. Misani
Entwicklung



K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter: www.metzelmoto.com/www.pirellimoto.de